

G.S. GEORG STEMESIEDER GMBH | RÖMERSTRASSE 3 | A-5322 HOF BEI SALZBURG

# REINIGUNGSEMPFEHLUNGEN

G.S. Georg Stemeseder GmbH  
 Römerstraße 3  
 5322 Hof bei Salzburg  
 Austria

## Reinigung und Pflege von pulverbeschichteten Oberflächen

Für die Beschichtung unserer Premium Oberflächen werden in unserem Unternehmen Hochwetterfeste Pulverlacke verwendet.

Die Reinigung und Pflege gestaltet sich daher einfach. Es ist jedoch auf grundlegende Punkte zu achten:

Die Reinigung der Oberfläche hat nur mit weichen, sauberen Tüchern zu erfolgen. Für die Entfernung von anhaftendem Staub und leichten Verschmutzungen genügt es, die Tücher mit Seifenwasser (Spülmittel) anzufeuchten und damit die Oberfläche abzuwischen (kein Druck, kein Polieren, kein Scheuern!). Im Anschluss ist die Oberfläche mit klarem Wasser gründlich nachzuspülen.

### Ungeeignete Produkte:

- Stark saure, wässrige Reinigungsmittel: Bei der Verwendung von Essigsäure, Oxalsäure, Phosphorsäure sind die Konzentrationen von mehr als 0,5 % nicht zulässig. Andere Säuren, wie Salzsäure, Schwefelsäure etc., sind in jeder Konzentration ungeeignet.
- Stark alkalische wässrige Reinigungsmittel: Diese Produkte sind grundsätzlich zur Reinigung von Beschichtungen verboten.
- Lösungsmittel-Reiniger Ester, Ketone (z.B. Aceton), Glykole, Ether, Benzine, Verdünner (z.B. Nitroverdünner), Fleckenwasser sowie Chlorkohlenwasserstoffe sind ungeeignet.
- Material auf- und abbauende Reiniger, wie z.B. Wachse, Scheuermittel sowie scharfe Flüssigkeitsreiniger oder Lösungsmittel.

Um sicher zu gehen empfiehlt es sich, die Gebrauchsanweisungen der Pflegemittel genau zu beachten. Eine Verträglichkeitsprüfung auf einer nicht sichtbaren Fläche wird empfohlen. Unsachgemäße Anwendung kann zu einer Beschädigung der Oberfläche führen (fleckig, Glanzgradveränderung, Streifen und Schleier)

Es wird empfohlen die Reinigung halbjährlich durchzuführen. Bei besonderer Verschmutzung (wie z.B. Pollenzeit) sind die Reinigungsintervalle entsprechend zu verkürzen.

Diese Empfehlung entspricht dem heutigen allgemeinen Erfahrungsstand und führt zu keiner Rechtsverbindlichkeit.